



## **Anfragen zum Plenum zum Plenum am 27.11.2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –**

### **Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Heubisch**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welche Gründe sind der Staatsregierung bekannt, die den Wissenschaftsrat in seiner Herbstsitzung dazu veranlasst haben, sein abschließendes Gutachten zu verschieben, wie häufig dies bereits bei anderen Projekten in der Vergangenheit der Fall war (bitte unter Angabe des Projektes) und welche Kritikpunkte der Staatsregierung seitens des Wissenschaftsrats bereits jetzt schon bekannt sind?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Der Wissenschaftsrat hat sich auf seiner Herbstsitzung erstmals mit dem Vorhaben des Freistaates Bayern, in Nürnberg eine neue Technische Universität zu gründen, befasst und die große Chance, die diese Initiative für die deutsche Hochschullandschaft bedeutet, ausdrücklich gewürdigt. Ebenso hat der Wissenschaftsrat festgestellt, dass die Neugründung einige überaus komplexe inhaltliche Fragen aufwirft. Diese konnten auf der Oktobersitzung nicht abschließend behandelt werden, sodass nun weitere fachliche Beratungen des Wissenschaftsrats erfolgen. Der Beschluss der finalen Empfehlungen wird voraussichtlich Ende Januar erfolgen. Ein Protokoll über die letzte Sitzung liegt der Staatsregierung bislang nicht vor.

Bei komplexen, für das Wissenschaftssystem relevanten Stellungnahmen und Empfehlungen wie hier der Neugründung der Technischen Universität Nürnberg kommt es im Wissenschaftsrat häufig vor, dass die sich aus dem Arbeitsgruppenentwurf ergebenden Fragen im Rahmen der gedrängten Tagesordnung der Wissenschaftlichen Kommission im Vorfeld der jeweiligen Plenarsitzung nicht so weit zu klären sind, dass sie mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden können. In diesen Fällen wird üblicherweise ein, manchmal auch mehrere Neuaufrufe in den Folgesitzungen des Wissenschaftsrats beschlossen. Dieses Vorgehen gilt als notwendige Maßnahme der Konsensfindung und Qualitätssicherung in wichtigen Fragen und spricht nicht gegen den eingebrachten Vorschlag oder Antrag.

Als Beispiel für wiederholt auf die Tagesordnung gesetzte Stellungnahmen seien die „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ (Wissenschaftsrat,

Drs. 3228-13) sowie die „Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen“ (Drs. 6824-18) genannt.